

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 2026-0466-BAG

24 DS 17/ 0074

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	22.06.2026

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, Bornstraße 28
Umbau Wohnhaus und Scheune zu Zweifamilienhaus****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 08. August 2026****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist der Umbau und die Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune zu einem Zweifamilienhaus in Singhofen, Bornstraße 28, Flur 9, Flurstück 39.

Zur Erweiterung des Wohnraums plant der Antragsteller das Bestandsgebäude sowie einen Teil der angegliederten Scheune zu einem Zweifamilienhaus umzubauen. Hierzu soll zukünftig eine Wohneinheit im Erdgeschoss sowie eine zweite Wohneinheit in den darüberliegenden Geschossen geschaffen werden. Änderungen an der Gebäudekubatur selbst sind nicht erforderlich. Es erfolgt lediglich ein entsprechender Innenausbau zur Anpassung an die allgemeinen Wohnbedürfnisse.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt und der Weiternutzung eines bestehenden Gebäudes dient. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen als erteilt, wenn nicht bis zum 08. August 2026 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragen Umbau und der Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune zu einem Zweifamilienhaus in Singhofen, Bornstraße 28, Flur 9, Flurstück 39 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister